

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Köln NordWest  
hier: Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 4 a Absatz 3 BauGB**

**Beschlussorgan**  
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss,

1. nimmt die in Anlage 2 vorgeschlagenen Entgegnungen der Verwaltung auf die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis;
2. beschließt gemäß der Entscheidungen zu Anlage 6, eine eingeschränkte erneute Offenlage gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit entsprechend geänderter Darstellung der Pläne und Begründung und Umweltbericht für einen Monat durchzuführen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die 4. Fortschreibung hat in der Zeit vom 04.02. bis 03.03.2010 offen gelegen. Gleichzeitig mit der Offenlage fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Insgesamt wurden von Bürgerinnen und Bürgern 133 Stellungnahmen eingereicht. Beigelegt wurden Unterschriftenlisten mit insgesamt circa 1 000 Unterschriften.

Darüber hinaus gab es Stellungnahmen von acht Trägern öffentlicher Belange.

Die vorgetragenen Stellungnahmen sind, soweit die Verwaltung nicht vorschlägt, sie zurückzuweisen, in den Plan eingearbeitet. **Die Entscheidung über die Stellungnahmen ist dem Rat vorbehalten und erfolgt zum Feststellungsbeschluss.**

Die Darstellung der Stellungnahmen erfolgt in einer Kurzfassung nach Themen in Anlage 2 mit entsprechendem Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Rat.

Die sich daraus ergebende Darstellung ist in dem Plan "Änderungsurkunde" (Anlage 1) eingearbeitet.

Die Begründung mit dem Umweltbericht (Anlage 3) ist entsprechend überarbeitet.

Die Lage der Stellungnahmen mit Nummerierung ist in einem Plan (Anlage 4) verortet.

Ein weiterer Plan dient mit auszugsweisen Details zur besseren Orientierung und zum Ausgang in den Bürgerämtern (Anlage 5).

In Anlage 6 werden die Stellungnahmen, die die zweite Offenlage begründen, zusammengefasst.

Im Plan Anlage 7 wird aus verschiedenen Anregungsvorschlägen der Abwägungsprozess zur neuen Freiraumdarstellung für die 2. Offenlage verdeutlicht.

Nach mehreren Gesprächen mit der Bezirksregierung und der Erörterung, inwieweit die beabsichtigten Änderungen mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen, ist festzuhalten, dass der Ortsteil Auweiler mit den beabsichtigten Wohnbauflächen-Erweiterungen diesen Zielen nicht entspricht (der Ortsteil ist im Regionalplan insgesamt als Freiraum dargestellt). Gleiches gilt für die beabsichtigte Anpassung der Sonderbaufläche Sportpark/Stadion an ihre tatsächliche bauliche Entwicklung. Sie ist im Regionalplan als "Regionaler Grünzug" dargestellt.

Für beide Flächen soll ein Regionalplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden. In der endgültigen Fassung der 4. Fortschreibung **nach der zweiten Offenlage** und **zum Feststellungsbeschluss** des Rates werden diese Bereiche ausgeklammert und bis zum Abschluss des Regionalplan-Verfahrens in ihrer bisherigen Fassung dargestellt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 7**